

Schnottwil, 30. Oktober 2020

## **Anordnungen des Krisenteams des Schulverbands Bucheggberg aus der Sitzung vom 30. Oktober 2020 für Schüler\*innen, Eltern und Lehrpersonen**

Die Anordnungen treten auf den 2. November 2020 in Kraft. Sie sind bis 31. Januar 2021 befristet und können je nach Entwicklung der epidemiologischen Lage vorzeitig aufgehoben oder verlängert werden.

### **Es gelten folgenden Anordnungen**

- a. Für sämtliche öffentliche und private Volksschulen gilt das Prinzip «Cocon+». Während den Unterrichtszeiten gilt das Schulareal als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung. Der Vereinsbetrieb am Abend ist davon nicht betroffen und kann im bisherigen Rahmen stattfinden (gemäss Schutzkonzept der Gemeinden).
- b. Externe Personen (auch Eltern) erhalten ausschliesslich auf Einladung Zutritt zum Schulhaus. Sie haben zwingend beim Betreten des Schulareals eine Hygienemaske zu tragen.
- c. Für Elterngespräche und Elternanlässe gilt für die Erwachsenen neben den einschlägigen Hygiene- und Schutzmassnahmen eine Maskenpflicht.
- d. In der Öffentlichkeit gelten sämtliche Vorgaben für das Verhalten im öffentlichen Raum und des öffentlichen Verkehrs gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26) und Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (BGS 100.1). Gemäss Verordnung sind beispielsweise Treffen und Zusammenkünfte von maximal 5 Personen (Erwachsene oder Kinder, Kanton Solothurn) als Kleingruppe im öffentlichen Raum erlaubt.
- e. Den Schüler\*innen, die angeordnet eine Maske tragen müssen, stellt der Schulträger die Masken kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus soll die Maske den erwachsenen in der Schule tätigen Personen zur Verfügung gestellt werden.
- f. Schüler\*innen des Kindergartens und der Primarschule (Zyklen 1 und 2) dürfen freiwillig auf eigene Kosten eine Maske tragen.
- g. Im Unterricht in Bewegung und Sport sind Sequenzen mit aktivem Körperkontakt (wie Judo und Ringen) nicht zugelassen. Es sind mehrheitlich Aktivitäten mit tiefer bis mittlerer Intensität (Atmungsfrequenzen) zu wählen. Unterricht im Freien ist aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen. Die Schüler\*innen müssen entsprechende Kleidung (Kälte- und Regenschutz) dabei haben. Die Entscheidung darüber, ob die Temperaturen dies erlauben, trifft die sportunterrichtende Lehrperson.
- h. Im Musikunterricht ab 2. Zyklus (3. bis 9. Klasse) ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler), während Sequenzen mit Gesang oder Mundharmonika, eine Distanz von drei Metern zu gewährleisten. Besteht kein entsprechendes Raumangebot (im Innen- oder Aussenraum), ist auf Singen und Mundharmonika spielen zu verzichten. Das Tragen einer Maske ersetzt die Regelung mit der Distanz von drei Metern nicht.
- i. Als geeignete Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie Textilmasken mit einer hinreichenden, Dritte schützenden Wirkung. Textilmasken, welche die Empfehlungen der Swiss National Covid-19-Task Force erfüllen, sind gegenüber anderen Textilmasken, wie insbesondere Eigenanfertigungen, zu bevorzugen. Schals oder andere unspezifische Textilien gelten nicht als Gesichtsmaske. Den Schulen wird abgeraten, mit den Schülerinnen und Schülern selber Masken zu nähen. Diese Masken gewährleisten gemäss BAG nicht ausreichenden Schutz.
- j. An Schulanlässen dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Es sind Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage zu erheben. Für die Durchführung von Schulanlässen sind die Hinweise des Merkblatts «Durchführung von Schulanlässen und Lagern» zu berücksichtigen.
- k. Lager können aufgrund der geltenden Vorschriften im öffentlichen Raum nicht durchgeführt werden. Es finden deshalb bis 31. Januar 2021 keine Schullager statt.

## Standortspezifische Anordnungen

### Schnottwil (Sekundarstufe I)

- Das Tragen einer Maske ist für alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I (Zyklus 3) auf dem Schulareal obligatorisch. Die Maske kann abgelegt werden:
  - im Unterricht, wenn in einer festen Situation die Distanzregeln eingehalten werden können oder Trennwände installiert sind;
  - für eine einzelne vortragende Schülerin bzw. einen einzelnen Schüler im Musik- oder Instrumentalunterricht, wenn die übrigen Schüler\*innen die Maske tragen;
  - während dem Sportunterricht in Sequenzen mit mittlerer und hoher Intensität, wenn die Distanzregeln grundsätzlich eingehalten werden können, keine physischen Kontakte erfolgen sowie gute Raumlüftung möglich ist.
  - bei der Pausenverpflegung und bei der Mittagsverpflegung in der Mensa/Aufenthaltsraum, während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken;
- Abgabe der Masken an die Schüler\*innen:  
Am Montagmorgen (2. November 2020) tragen alle Schüler\*innen eine Maske, die sie von zu Hause mitbringen.  
Am Vormittag werden den Schüler\*innen, bei Bedarf, Masken abgegeben; es werden jeweils 10 Masken in einem Couvert durch die Klassenlehrperson abgegeben.
- Das Wahlfach Chor findet bis zu den Sportferien (Ende 1. Semester SJ 2020/2021) nicht mehr statt.

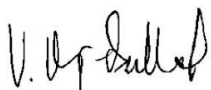
### Messen (Primarstufe)

- Das Classroom Dancing-Projekt der 5./6. Klassen kann ohne Körperkontakt und mit genügend Abstand weitergeführt werden. Die Maskenpflicht wird beibehalten.

### Lüterkofen (Primarstufe)

- Die Winterprojektwoche der 5./6. Klassen wird auf unbestimmte Zeit verschoben aufgrund der 5 Personenregelung im öffentlichen Raum.
- Der Kinderchor vom Donnerstagmittag der Musikschule ändert sein Programm. Es wird nicht mehr gesungen, es wird ein Alternativprogramm angeboten, welches die Chorleiterin mit den Kindern zusammen neugestaltet.

Mit freundlichen Grüßen  
Vorstand & Schulleitungsteam SVBu



V. Meyer-Burkhard  
Präsidentin SVBu



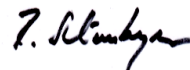
S. Hak-Meinicke  
Schulleitung Messen



R. Keller  
Schulleitung Lüterkofen



M. Müller  
Schulleitung Sek I



R. Schönenberger  
Schulleitung Musikschule